

Förderbedingungen

Start.in.RLP – das Gründungsstipendium Rheinland-Pfalz

Mit *Start.in.RLP* soll die Konkretisierung von Gründungsvorhaben ermöglicht werden. Das Stipendium unterstützt Gründende dabei, ihre Geschäftsidee in einem innovativen, kreativen Technologiebereich oder in Bezug auf neue innovative Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle oder der Produktion weiterzuentwickeln und zum Erfolg zu bringen.

Gründende sollen insbesondere bei der Fortschreibung eines tragfähigen Business- und Finanzplans, der Entwicklung marktfähiger Produkte und innovativer Dienstleistungen sowie bei den ersten Schritten in Richtung Markterschließung unterstützt werden.

Wer wird gefördert?

Bewerber können sich gewerblich Gründende, deren Gründung max. 12 Monate zum Zeitpunkt des Antrags zurückliegt oder die noch nicht gegründet haben. Die Gründung des Unternehmens muss drei Monate nach Bewilligung erfolgen. Der Unternehmenssitz bereits gegründeter Unternehmen muss in Rheinland-Pfalz liegen, bei noch zu gründenden Unternehmen müssen Unternehmens- und Erstwohnsitz der Gründenden in Rheinland-Pfalz liegen, sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Im Rahmen von Teams werden maximal drei Gründende gefördert.

Fördervoraussetzungen

Der Antragstellende muss einen Businessplan / ein Pitchdeck vorlegen. Das Vorhaben muss einen anspruchsvollen Innovationsgehalt haben und über ein erkennbares Marktpotenzial verfügen. Weiterhin soll es positive Effekte für den Standort erwarten lassen, wie zum Beispiel die (indirekte) Schaffung von Arbeitsplätzen, die Ansiedlung weiterer Unternehmen, Netzwerkeffekte, Wissens- und Technologietransfer oder Kooperationseffekte.

Art der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die maximale Höhe des Zuschusses beträgt pro Gründendem 1.000 Euro (brutto)/ Monat für max. 12 Monate.

Was wird gefördert

Gegenstand der Zuwendung ist die Förderung von innovativen, kreativen, gewerblichen Gründungs-Vorhaben. Hierbei soll auch die Erschließung neuer Märkte und Kundengruppen, sowie die Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen gefördert werden. Förderfähig sind Gründungen, die mindestens einen der nachfolgend genannten Punkte zum Gegenstand haben:

- die Entwicklung von Produktion, Produkten oder Verfahren, die neu oder verglichen mit dem Stand der Technik wesentlich verbessert sind oder
- neue Dienstleistungen, Geschäftsmodelle oder Vertriebskanäle, die einen deutlichen Kundennutzen und Alleinstellungsmerkmale auf einem mindestens regionalen Markt erwarten lassen.

Die Geschäftsidee muss zudem nachhaltige wirtschaftliche Erfolgsaussichten erkennen lassen.

Auswahlverfahren

Zur Auswahl der zu fördernden Gründungen und Gründungsvorhaben dient ein Bewertungsverfahren nach Exzellenz-Kriterien.

Mit der Beurteilung der einzelnen Anträge, die die formalen Fördervoraussetzungen erfüllen, wird eine landesweite Jury betraut.

Wo und wann wird beantragt?

Das Antragsformular sowie einzureichende ergänzende Unterlagen werden nach einem Orientierungsgespräch durch die Gründungsnetzwerke den Bewerbern zur Verfügung gestellt. Zuständig für die Annahme der Antragsunterlagen ist die Koordinationsstelle für das Gründungsstipendium bei der Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH.

Was man sonst noch wissen sollte?

Die in den Antragsunterlagen enthaltenen Angaben und sonstigen Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuchs.

Den geförderten Gründenden werden eng durch die Gründungspartner begleitet und erhalten ein Coaching-Paket aus Workshops und Sprechstunden von bundesweit renommierten Startups.

Kontakt

Bei Rückfragen können Sie uns gerne kontaktieren: hello@startinrlp.de